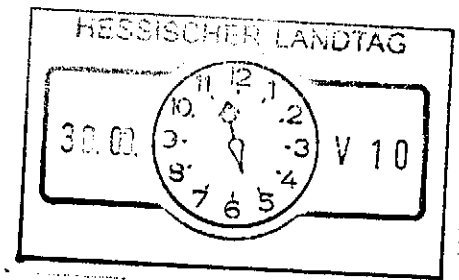




18. Wahlperiode

Drucksache 18/ 2950 Rd

## HESSISCHER LANDTAG



### Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ursula Hammann (Bündnis 90/Die Grünen)

### betreffend Atomkraftwerk Biblis – Nuklearer Katastrophenfall – Katastrophenschutz und Evakuierung Teil I

Vorbemerkung:

Im Fall einer Nuklearkatastrophe in Biblis müsste sehr schnell und professionell reagiert werden, um Schäden an Mensch und Umwelt wenigstens zu verringern. Von besonderer Bedeutung sind die Vorbereitung und Durchführung von Evakuierungen aber auch die Folgen für die Evakuierten. Die „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“ haben für die Bundesländer lediglich empfehlenden Charakter.

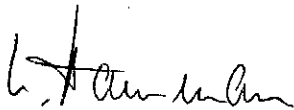
Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Radioaktivitätsmengen könnten aus den Blöcken A und B in Biblis im Falle eines auslegungüberschreitenden Unfalls maximal freigesetzt werden (Bitte unter Angabe der gemäß den letztgültig der Behörde vorliegenden Untersuchungen entsprechenden Unfallsequenzen entsprechenden Quellterme)?
2. Welche Untersuchungen zu den Langzeitfolgen der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl wurden bei der Erstellung der vorliegenden und gegebenenfalls zu erarbeitenden Katastrophenschutz- und Evakuierungspläne für das Atomkraftwerk in Biblis berücksichtigt?
3. Haben die Untersuchungen von Dipl. Phys. Oda Becker vom Juni 2009 zu den Auswirkungen schwerer Atomunfälle von Atomkraftwerken oder vom Öko-Institut e.V. vom November 2007 (Eurosolarstudie „Analyse des Bedrohungspotenzial „gezielter Flugzeugabstürze“ am Beispiel der Anlage Biblis –A „) Eingang in den Katastrophenschutz- und Evakuierungsplan für das Atomkraftwerk in Biblis gefunden, und falls nein, wieso nicht?
4. Wer übernimmt die Kosten bei einem vorbereitenden Katastrophenschutz, bei der Katastrophenabwehr und bei der unaufschiebbaren Beseitigung von Schäden (bitte unter der jeweiligen Angabe der geschätzten Kosten)?
5. Welche Freisetzungsmengen wurden bei Katastrophenschutzübungen für die relevanten Nuklide Cäsium und Jod unterstellt und entsprechen diese Mengen

den zu erwartenden Freisetzungsmengen nach einem Kernschmelzunfall bei offenem Containment bei beiden Atomkraftwerksblöcken in Biblis?

6. Welche Freisetzungsszenarien im Kontext mit Katastrophenschutzübungen sind für das Atomkraftwerk in Biblis festgelegt?
7. Bis zu welcher Entfernung vom Atomkraftwerk Biblis gibt es Evakuierungspläne und bis zu welcher Entfernung könnte im Falle eines nuklearen Ereignisses unter Zugrundelegung unterschiedlicher meteorologischer Ausbreitungsverhältnisse eine Evakuierung erforderlich sein, wenn zur Beurteilung der Notwendigkeit einer langfristigen Umsiedlung das Kriterium der Dosis von 100 Millisievert (mSv) durch äußere Exposition innerhalb eines Jahres herangezogen wird?
8. Stimmt die Hessische Atomaufsicht der Veröffentlichung von Lothar Hahn (HAHN 1999 L. Hahn: Kernkraftwerke der Welt – Bestand, Funktionsweise, Sicherheitsprobleme; in: Gefahren der Atomkraft; Ministerium für Finanzen und Energie des Landes Schleswig-Holstein, 2. Aktualisierte Auflage, Kiel; Mai 1999) zu, dass infolge eines schweren Reaktorunfalls eine Evakuierung von bis zu 10.000 km<sup>2</sup> und eine Umsiedlung der Bevölkerung aus einem Gebiet von bis zu 100.000 km<sup>2</sup> erforderlich sein könne, und falls nein, anhand welcher Gutachten begründet sie ihre Auffassung?

Wiesbaden, den 29. September 2010



Hammann, Ursula

Eingegangen am

Ausgegeben am